

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1586
vom 9. März 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Sprachförderung im Vorschulalter

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wie bereits im Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2022 abgebildet, beantragt der Gemeinderat den Ausbau der Sprachförderung im Vorschulalter und im Kindergarten, um die Kinder besser auf die erste Klasse vorzubereiten und deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu verbessern. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) hat die Notwendigkeit der Sprachförderung im Vorschulalter ebenfalls hervorgehoben (Protokoll 364 vom 16. Juni 2016).

Inzwischen beweisen wissenschaftliche Studien, dass die grösste Wirksamkeit in der Sprachförderung im Vorschulalter erreicht werden kann. Kinder in diesem Alter sind sehr lern- und aufnahmefähig. Zudem können Eltern schon früh erreicht und in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden.

1 Ausgangslage

Die Spielgruppen in Horw haben eine lange Tradition. 1975 führte die reformierte Kirche die ersten Spielgruppen ein. 2003 übernahm die Gemeinde Horw die Trägerschaft. Die Spielgruppenleiterinnen sind in der Zwischenzeit öffentlich-rechtlich angestellt. Familie plus hat die Gesamtleitung. Im Rahmen eines Projektes wurde 2009 mit Fördergeldern des Bundes die Sprachförderung in einzelnen Spielgruppen eingeführt. Diese Spielgruppen finden zweimal pro Woche à 2,5 Stunden statt und werden von zwei Spielgruppenleiterinnen geführt. Seit der Einführung des freiwilligen Kindergartenjahres besuchen die Kinder die Spielgruppe häufig nur noch ein Jahr. Vorher waren es in der Regel zwei Jahre, in denen die Kinder auf den Kindergarten vorbereitet werden konnten. Im Kindergarten wird die Arbeit dadurch anspruchsvoller, auch weil die Kinder jünger sind und mehr Begleitung brauchen.

Der Bund startet ein nationales Programm gegen Armut und setzt dabei ebenfalls auf die frühe Förderung (www.gegenarmut.ch). Da wir bereits einmal vom Bund für die Sprachförderung Geld erhalten haben, ist eine weitere finanzielle Beteiligung ausgeschlossen.

Der Kanton Luzern setzt ebenfalls auf die Sprachförderung im Vorschulalter und stellt eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Es handelt sich voraussichtlich um einen Pro-Kopf-Beitrag, welcher noch nicht festgelegt worden ist. Gemäss dem neuen Volksschulbildungsgesetz können Eltern ab 1. Januar 2018 verpflichtet werden, ihre Kinder ein Jahr vor dem obligatorischen Kindergarten an einem Sprachförderprogramm im Vorschulalter teilnehmen zu lassen.

Sowohl in den Spielgruppen als auch im Kindergarten wurde festgestellt, dass es immer mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt. Zirka vier von fünf fremdsprachigen Kindern sprechen beim Eintritt in die Spielgruppe kein Deutsch. Deshalb wurde für eine Situationsanalyse der Frühförderung, insbesondere der Sprachförderung, unter Einbezug von verschiedenen Studien ein Betrag von Fr. 25'000.00 ins Budget 2015 aufgenommen und vom Einwohnerrat genehmigt.

Das Sozialdepartement und die Bildungskommission haben der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut für soziokulturelle Entwicklung den Auftrag erteilt, die Situation in den Spielgruppen zu analysieren, eine Aussenperspektive einzunehmen, best practice-Beispiele und eine wirksame Sprachförderung im Vorschulalter aufzuzeigen. Der Schlussbericht vom 29. Februar 2016 von Frau Dr. Rebekka Ehret liegt Ihnen als Beilage vor.

2 Aktuelle Angebote

2.1 Spielgruppen

Im Schuljahr 2016/2017 führen wir insgesamt 17 Spielgruppen. Es werden total rund 150 drei- und vierjährige Kinder betreut. Dieses Angebot teilt sich wie folgt auf:

- 5 Waldspielgruppen, welche einmal pro Woche à 3 Stunden mit 2 Spielgruppenleiterinnen durchgeführt werden. (Tarif Fr. 350.00 pro Schuljahr und Kind)
- 7 Indoor-Spielgruppen, welche zweimal pro Woche à 2,5 Stunden mit 2 Spielgruppenleiterinnen durchgeführt werden und in welchen Sprachförderung angeboten wird. (Tarif Fr. 350.00 pro Schuljahr und Kind). Fast 40 % oder 38 von 98 Kindern, die eine Indoor-Spielgruppe besuchen, haben einen Sprachförderbedarf.
- 5 Indoor-Spielgruppen, welche einmal pro Woche à 3 Stunden mit 1 Spielgruppenleiterin durchgeführt werden (Tarif Fr. 275.00 pro Schuljahr und Kind). In diesen Spielgruppen kann keine spezifische Sprachförderung angeboten werden.

Dank den niedrigen Preisen können wir sehr vielen Kindern den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen. Alle Mitarbeiterinnen haben eine entsprechende Ausbildung. Zudem sind die meisten langjährig erfahrene Spielgruppenleiterinnen.

2.2 Kindergarten

Im Kindergarten stehen durchschnittlich 4,5 Lektionen DaZ (Deutsch als Zweitsprache) pro Woche und Klasse zur Verfügung, die von IF/DaZ-Lehrpersonen vermittelt werden. Dies entspricht dem Minimum der Empfehlungen des DVS (Dienststelle für Volksschulbildung). Zunehmend gibt es Kinder, die noch besondere Betreuung (wie IF = integrative Förderung; oder IS = integrative Sonderschulung) benötigen. Vor allem 4-jährige Kinder mit Fremdsprachenhintergrund, die den freiwilligen Kindergarten besuchen, bräuchten in der Regel mehr Sprachförderbedarf und mehr Begleitung.

3 Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 29. Februar 2016

Unter Miteinbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen und wissenschaftlichen Studien wurden folgende Empfehlungen definiert:

- Erweiterung des Spielgruppenangebotes auf zweimal pro Woche (S. 18 Schlussbericht).
- Erweiterung des Betreuungsschlüssels auf durchgehend zwei Spielgruppenleiterinnen pro Gruppe (S. 19 Schlussbericht)
- Ermöglichen der Aus- und Weiterbildung in Sprachförderkompetenz der Betreuungspersonen und Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien (S. 20 Schlussbericht)
- Aufbau eines Netzwerkes „Schlüsselpersonen“ mit dem Ziel der verbesserten Information und Kommunikation gegenüber Eltern mit Migrationshintergrund sowie des Einbezuges in den Spielgruppenalltag (S. 22 Schlussbericht)

- Die für das dreijährige Pilotprojekt „Wirksame Sprachförderung im Vorkindergarten“ zusammengestellte Begleitgruppe bestehend aus verschiedenen Fachpersonen soll sich in noch zu bestimmender Form und Häufigkeit treffen und in überschneidenden Bereichen und zu spezifischen Themen zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen ist zu regeln (S. 22 Schlussbericht)

4 Massnahmen zu den Empfehlungen

4.1 Zwei Spielgruppenbesuche pro Woche

Wir sehen davon ab, alle Spielgruppen obligatorisch zweimal pro Woche, von 2 Spielgruppenleiterinnen geführt, anzubieten. Viele Eltern wünschen sich nach wie vor nur 1 Spielgruppe pro Woche. Einige Kinder besuchen neben der Waldspielgruppe noch einmal pro Woche eine Indoor-Spielgruppe, eine Tagesfamilie oder eine Kindertagesstätte. Für Kinder, die Sprachförderung oder sonstige Förderung benötigen, empfehlen wir jedoch den Besuch von mindestens zweimal pro Woche. In diesen Spielgruppen ist auf eine gute Durchmischung zu achten. Ziel muss es sein, nicht mehr als 50 % fremsprachige Kinder pro Spielgruppe einzuteilen.

4.2 Zwei Leiterinnen pro Spielgruppe

Die Indoor-Spielgruppen, die einmal pro Woche stattfinden, werden weiterhin von 1 Spielgruppenleiterin geführt. Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Kindergarten ist die Sprachförderung auf Stufe Spielgruppe noch zu wenig intensiv und nicht alle Kinder können erreicht werden. Deshalb beantragen wir maximal 4 neue Indoor-Spielgruppen mit spezifischer Sprachförderung, die (zusätzlich zu den zweimal 2,5 Stunden) einmal pro Woche unter Einbezug der Eltern à 2,5 Stunden stattfinden. Kinder mit Sprachförderbedarf können somit dreimal pro Woche eine Spielgruppe besuchen. Generell sehen wir dabei die Elternzusammenarbeit als Schlüsselfaktor. Die Eltern sollen in ihrer Verantwortung gestärkt werden. Wir werden alle Eltern auf dieses neue Angebot aufmerksam machen und bei Bedarf Schlüsselpersonen (Erklärung unter Punkt 4.4) einsetzen, um diese zu erreichen. Falls nötig, können die Eltern verpflichtet werden, ihr Kind in ein Sprachförderprogramm zu schicken. Wir gehen davon aus, dass dies nur im Einzelfall nötig sein wird, da bereits sehr viele Kinder eine Spielgruppe besuchen.

4.3 Weiterbildung Spielgruppenleiterinnen

Im Rahmen des Budgets haben die Spielgruppenleiterinnen die Möglichkeit, Weiterbildungen zu besuchen. Über 80 % der Spielgruppenleiterinnen haben bereits eine Weiterbildung in Sprachförderung gemacht. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten. Die Weiterbildungen werden zum Teil auch vom Kanton subventioniert. Unterrichtsmaterialien bezüglich Sprachförderung für dreijährige Kinder sind auf dem Markt noch etwas rar, sind aber für alle Spielgruppenleiterinnen zugänglich. So wurden auch selber Module erarbeitet.

4.4 Netzwerk Schlüsselpersonen

Den Aufbau eines Netzwerkes von Schlüsselpersonen werden wir zusammen mit der Fachstelle FABIA (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern) an die Hand nehmen. Erste Kontakte haben bereits sattgefunden. Schlüsselpersonen sind in der Gemeinde Horw gut integriert und kennen sich in der jeweiligen Landessprache und Kultur aus. Sie sollen gezielt informieren und wo nötig vermitteln. Sie erhalten vom Team von Familie plus die nötige Unterstützung.

4.5 Projekt-Begleitgruppe

Für die dreijährige Projektphase wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Die wichtigsten Anspruchsgruppen sollen miteinbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere mit der Schulleiterin des Kindergartens, besteht bereits. Die Zusammenarbeit von Spielgruppenleiterinnen und Kindergartenlehrpersonen ist zu institutionalisieren. Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen wird bei Bedarf gesucht und ist bereits etabliert.

4.6 Schulisches Zusatzangebot

Auf Empfehlung der Bildungskommission beantragen wir zusätzliche Sprachförderung im Kindergarten. Wie im Schlussbericht aufgezeigt, braucht Sprachförderung eine gewisse Intensität und Wiederholung, damit sie ihre volle Wirkung entfalten kann. Ein fremdsprachiges Kind sollte gemäss Studien 20 Stunden pro Woche mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Deshalb betrachten wir das freiwillige Kindergartenjahr als neu zu nutzende Chance. Nebst dem zusätzlichen Sprachförderangebot in den Spielgruppen möchten wir in 4 Kindergärten die Sprachförderung gezielt ausbauen. Den grössten Bedarf stellen wir in den Kindergärten Bachstrasse 1 + 2, Allmendstrasse 18 und Ebenau fest.

Nebst den durchschnittlichen 4,5 DaZ-Lektionen pro Woche und Kindergarten (entspricht dem gesetzlichen Minimum) soll noch jeden Tag eine halbe Stunde DaZ-intensiv angeboten werden. Die total 2,5 Stunden pro Woche sollen möglichst vom bestehenden Personal übernommen werden. Falls besonderer Sprachförderbedarf, die emotionale sowie soziale Reife vorhanden und die Voraussetzungen insgesamt erfüllt sind, sollen 4-jährige Kinder möglichst den freiwilligen Kindergarten besuchen.

5 Umsetzungsvorschlag als Pilotprojekt während 3 Jahren ab Schuljahr 2017/18

Die vorgeschlagene Erweiterung der Sprachförderung soll vorerst als dreijähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden. Mit Sprachstandtests zu Beginn des Projektes beim Kindergarteneintritt sowie am Anfang und Ende jedes Schuljahres wollen wir die Wirkung erheben und nachweisen können. Die Förderung der Kinder soll weiterhin altersentsprechend und ganzheitlich erfolgen. Ziel ist es, dass diese auf den Kindergarten bzw. auf die erste Klasse besser vorbereitet sind und über die notwendigen Deutschsprachkenntnisse beim Schuleinstieg verfügen. Die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soll verbessert werden. Am Ende des Projektes werden wir einen Schlussbericht erstellen und Ihnen Erfahrungen/Empfehlungen vorlegen.

6 Würdigung

Das bisherige Konzept der Spielgruppen wird als vorbildlich beurteilt und soll nun weiter optimiert werden. In einer dreijährigen Pilotphase wollen wir Ihnen aufzeigen, dass durch gezielte Sprachförderung im Vorschulalter und im Kindergarten die Deutschkenntnisse beobachtbar verbessert werden können. Zudem sollen Kinder mit einem besonderen Förderbedarf schon frühzeitig erfasst werden und deren Eltern eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Die Sprachfähigkeit in Deutsch hat einen grossen Einfluss auf den Lernerfolg sowie auf die emotionalen und sozialen Kompetenzen eines Kindes. Wir sind überzeugt, dass längerfristig auf der Primarstufe DaZ-Stunden und somit Kosten eingespart werden können, wie dies im Bericht der HSLU ausgeführt wird. Je früher die Kinder Deutsch lernen, umso grösser sind die Chancen bezüglich Bildung und sozialer Integration. Somit können auch soziale Folgekosten verhindert werden.

7 Kosten

Massnahme Spielgruppen:

Für das zusätzliche Angebot bei maximal 4 Spielgruppen mit zusätzlicher Sprachförderung einmal pro Woche à 2,5 Stunden rechnen wir nach Abzug der Elternbeiträge (Fr. 275.00 pro Jahr und Kind) pro Schuljahr mit Fr. 39'800.00. Das macht in drei Schuljahren Fr. 119'400.00.

Massnahme Kindergarten:

Die DaZ-Intensivstunden kosten pro Schuljahr für 4 Kindergärten Fr. 46'400.00. Das macht in drei Schuljahren Fr. 139'200.00.

Diese Kosten können sich um den Pro-Kopf-Beitrag des Kantons reduzieren.

8 Subventionen

Vom Kanton Luzern ist ein Pro-Kopf-Beitrag zu erwarten. Die Höhe wurde noch nicht festgelegt. Die Kosten der Weiterbildungen zur Verbesserung der Sprachförderkompetenzen der Spielgruppenleiterinnen werden zur Hälfte vom Kanton übernommen. Die Subventionen des Bundes wurden bereits ausgeschöpft.

9 Finanzierung

Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlages und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Ausgaben, welche den Ertrag einer 1/10 Einheit der Gemeindesteuern übersteigen oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.

Die Finanzierung des dreijährigen Pilotprojektes, beginnend ab dem Schuljahr 2017/2018, soll mit dem vorliegenden Bericht und Antrag an den Einwohnerrat als Sonderkredit für die nächsten drei Schuljahre bewilligt werden. Das zusätzliche Angebot in den Spielgruppen und die DaZ-Intensivstunden werden getrennt in den betroffenen Jahresrechnungen über die jeweiligen Kostenstellen abgerechnet.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, einen Sonderkredit von Fr. 119'400.00 für ein zusätzliches Sprachförderangebot in maximal 4 Spielgruppen.
- Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, einen Sonderkredit von Fr. 139'200.00 für DaZ-Intensivstunden in 4 Kindergärten.
- Der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

- Schlussbericht HSLU vom 29. Februar 2016

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1586 des Gemeinderates vom 9. März 2017
- gestützt auf den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, 58 und 69 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, wird einem Sonderkredit von Fr. 119'400.00 für ein zusätzliches Sprachförderangebot in maximal 4 Spielgruppen zugestimmt.
 2. Für eine Projektphase von drei Jahren, Beginn Schuljahr 2017/2018, wird einem Sonderkredit von Fr. 139'200.00 für DaZ-Intensivstunden in 4 Kindergärten zugestimmt.
 3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Horw, 6. April 2017

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: